

ÄNDERUNGSPLAN M:100 ZUM BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE RIMBACH ODW. FLUR 15

ERLÄUTERUNGEN UND FESTSETZUNGEN DES ÄNDERUNGSPLANES:

Im Bereich der Parzellen 32/1 u. 32/2
werden folgende Neufestlegungen getroffen:

1. Die Parzellierung wird geändert. 32/1 wird 32/3 u. 32/4
32/2 wird 31/3 u. 33/4
2. Die rückwärtige Baugrenze wird verlegt

Alle sonstigen Festlegungen des Bebauungsplanes vom
bleiben voll in Ihrer Gültigkeit erhalten.

Bearbeitet : Fürth/Odw. den 19.9.1977

Gemeinsam

ÄNDERUNG IM VEREINFACHTEN VERFAHREN NACH § 13 ~~des~~ BBauG.

AUSLEGUNG GEM § 2 BBauG. VOM 7.12.77 BIS

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN 2.12.1977

DURCH BESCHLUSS DER
GEMEINDEVERTRETUNG

ÄNDERUNG RECHTSVERBINDLICH SEIT 7.12.77

DER BÜRGERMEISTER :

